

## **Für alle 4 Bildungsstandard-Fächer (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch)**

- Für Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch findet 2017 an allen Schulen die schriftliche Abiturprüfung jeweils am gleichen Tag statt, der vom Bildungsministerium festgelegt wird. Schulartspezifisch gibt es dafür zwei **Termine**:
  - im Januar: G9-Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen,
  - nach den Osterferien: G8GTS-Gymnasien, berufliche Gymnasien, Kollegs/Abendgymnasien, Freie Waldorfschulen.
- **Operatorenlisten**

Für jedes der 4 Fächer gibt es eine bundeseinheitliche Liste von Operatoren, die den Aufgaben des zentralen Aufgabenpools zugrunde gelegt werden. (Die Listen sind als Anlagen beigefügt.) Die Listen können bei Bedarf durch zusätzliche Operatoren erweitert werden, wobei darauf zu achten ist, dass es dadurch nicht zu Dopplungen oder Missverständnissen bei den Schülerinnen und Schülern kommt. Die Operatorenlisten werden den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht und sollen ab sofort in Kursarbeiten und anderen Aufgabenstellungen verwendet werden. Schülerinnen und Schüler dürfen bei Kursarbeiten und in der schriftlichen Abiturprüfung einen Ausdruck der Operatorenliste benutzen.

Die Operatorenlisten sind dieser Information beigefügt.
- Alle **Poolaufgaben** enthalten auch einen Erwartungshorizont und Hinweise zur Bewertung.
- Bezüglich der **Anforderungsbereiche** gilt in allen 4 Fächern gemäß den Bildungsstandards Folgendes:

In der schriftlichen Abiturprüfung sind alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Im Leistungsfach sind die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.
- **Sammlung von Beispielaufgaben**

Im Sommer 2015 wird vom IQB in Berlin eine Sammlung von Beispielaufgaben für alle 4 Fächer veröffentlicht. An diesen Aufgaben können sich Lehrkräfte orientieren, da sie zeigen, wie Abituraufgaben gestaltet sein sollen, die den Forderungen der Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife entsprechen. Sobald diese Aufgabensammlung veröffentlicht ist, werden alle betroffenen Schulen darüber informiert.

- **Rechtliche Grundlagen** für die Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch:

Bis einschließlich Abitur 2016	Ab Abitur 2017
Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2010	
Abiturprüfungsordnung für Freie Waldorfschulen vom 26.05.2011	
Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung	
EPA in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch	Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch/Französisch
MSS-Lehrpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch	MSS-Lehrpläne (Lehrplanergänzung) für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch
Lehrpläne für das Berufliche Gymnasium in Deutsch, Mathematik und Englisch	Überarbeitete Lehrpläne für das Berufliche Gymnasium in Deutsch, Mathematik und Englisch

## Deutsch

Aus den Bildungsstandards Deutsch:

### 3.2.1.1 Aufgabenarten

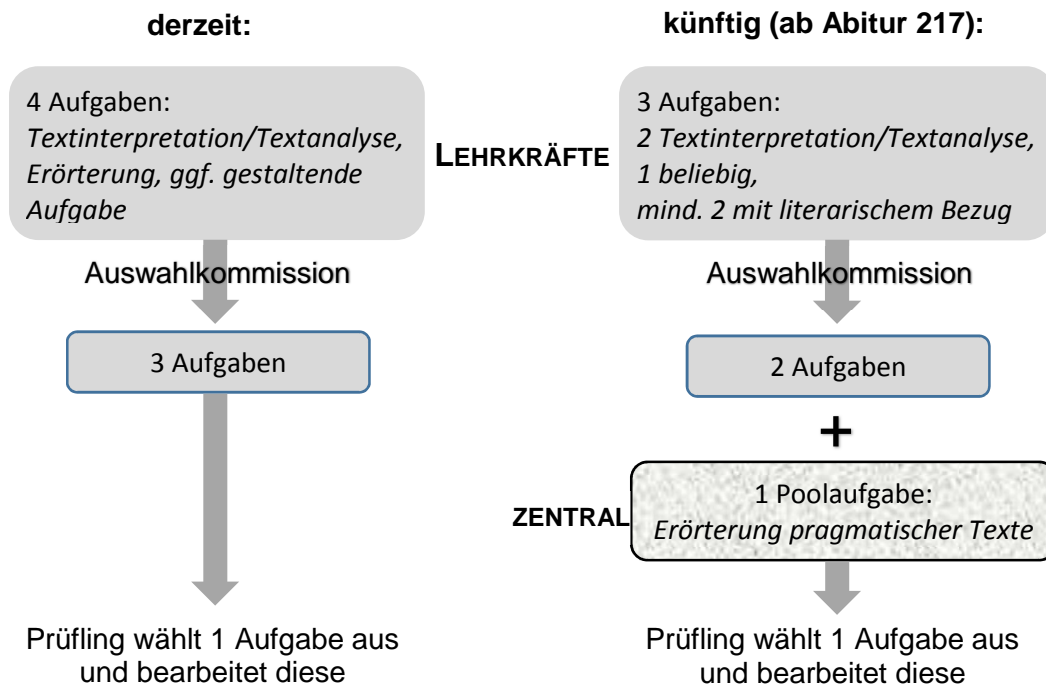
Im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch werden Aufgaben gestellt, die die Rezeption und Analyse vorgegebener Texte und die erklärend-argumentierende Auseinandersetzung mit diesen in den Mittelpunkt stellen (Textbezogenes Schreiben), sowie Aufgaben, die keine vollständige Textanalyse erfordern, da das vorgelegte Material auf der Grundlage von Rezeption und kritischer Sichtung für eigene Schreibziele genutzt werden soll (Materialgestütztes Schreiben).

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten sechs Aufgabenarten stellen Grundmuster dar, die miteinander kombinierbar sind.

	Textbezogenes Schreiben				Materialgestütztes Schreiben	
Aufgabenart	Interpretation literarischer Texte	Analyse pragmatischer Texte	Erörterung literarischer Texte	Erörterung pragmatischer Texte	Materialgestütztes Verfassen informierender Texte	Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

Umsetzung in Rheinland-Pfalz:

Wie bereits in dem Informationsschreiben vom 15.07.2014 dargestellt, werden die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung erstmals im Schuljahr 2016/17 durch ein zentrales Element ergänzt. Für das Fach Deutsch bedeutet das folgendes:



- Von den 3 **Aufgaben, die die Lehrkräfte einreichen**, müssen mindesten zwei einen literarischen Bezug haben. Es darf keine Erörterung pragmatischer Texte eingereicht werden, es sei denn, sie hat einen literarischen Bezug, z. B. Erörterung einer Rezension.

„Gestaltendes Schreiben“ im Sinne fiktionalen Schreibens entfällt als ausschließliche Aufgabenstellung in der schriftlichen Abiturprüfung.

- Das **zentrale Element (Poolaufgabe)** ist eine Aufgabe zur „Erörterung pragmatischer Texte“ zu einem der Standard-Themenkomplexe des MSS-Lehrplans (in 2017: Medien). Diese Aufgabenart wurde ausgewählt, um die Vorgabe eines Literatur- oder Themenkanons zu vermeiden.

Die Poolaufgabe als zentrales Element enthält einen Erwartungshorizont und Hinweise zur Bewertung. Eine Bewertung mit Rohpunkten ist dabei nicht vorgesehen, stattdessen ist von einer prozentualen Gewichtung der Teilaufgaben auszugehen, die auf dem Aufgabenblatt ausgewiesen wird.

Bundeseinheitliche Korrekturzeichen/-regeln sind nicht vorgesehen.

- Im **Unterricht in der Qualifikationsphase** sollte die Erörterung pragmatischer Texte geübt werden. Dabei sollte insbesondere der Themenkomplex „Medien“ thematisiert werden. Es ist zu empfehlen, dass sich die Lehrkräfte bei der Konzeption von Aufgaben für Kursarbeiten an den Beispielaufgaben in den Bildungsstandards und – ab Sommer 2015 – in der Aufgabensammlung orientieren.
- Ergänzender Hinweis: Das neue Aufgabenformat „Materialgestütztes Schreiben“ ist in Rheinland-Pfalz für die Abiturprüfung 2017 nicht vorgesehen. Dennoch ist es zu empfehlen, auch dieses Aufgabenformat im Unterricht einzuführen und zu üben, da hieran eine Vielzahl von Kompetenzen erworben und geübt werden kann, die in der Abiturprüfung benötigt werden.

## Mathematik

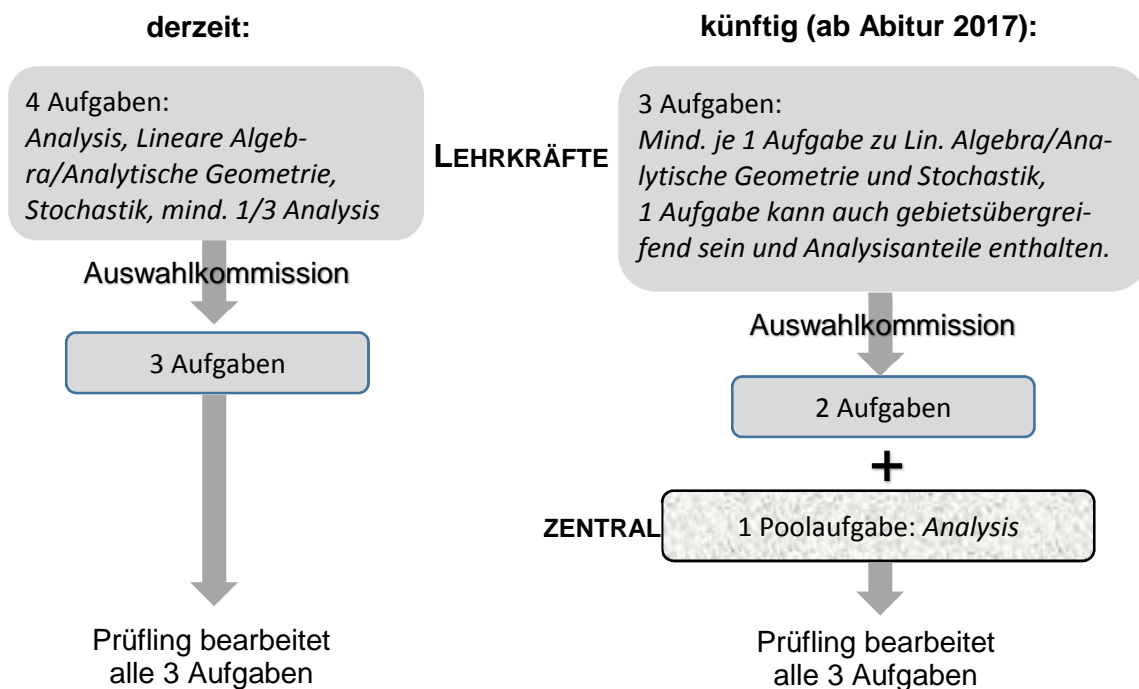
Aus den Bildungsstandards Mathematik:

### 3.2.1.2 Erstellung der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe bezieht sich auf mindestens zwei der in den Bildungsstandards genannten mathematischen Sachgebiete Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik. Mindestens ein Drittel der Anforderungen muss sich auf Analysis beziehen. Keines der beiden anderen Sachgebiete wird über mehrere Jahre von den Prüfungsaufgaben ausgeschlossen. Die Prüfungsaufgabe ist so zu gestalten, dass mehrere Leitideen und allgemeine mathematische Kompetenzen berücksichtigt werden, sodass mathematisches Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe hinreichend erfasst wird. Auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen formalen und anwendungsbezogenen (innermathematischen oder realitätsnahen) Prüfungsanforderungen ist zu achten.

Umsetzung in Rheinland-Pfalz:

Wie bereits in dem Informationsschreiben vom 15.07.2014 dargestellt, werden die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung erstmals im Schuljahr 2016/17 durch ein zentrales Element ergänzt. Für das Fach Mathematik bedeutet das folgendes:



- **Hilfsmittel**

Die Poolaufgabe (zentrales Element) ist eine Analysisaufgabe und wird den Schulen in drei Varianten zur Verfügung gestellt, die sich in dem zugelassenen Hilfsmittel unterscheiden:

1. WTR (wissenschaftlicher Taschenrechner)
2. GTR (grafikfähiger Taschenrechner)
3. CAS (Taschenrechner mit Computeralgebrasystem).

Lösungen mit algebraischen Umformungen werden in allen drei Aufgabenvarianten gefordert.

Auch für die Bearbeitung der Poolaufgabe werden der in dem jeweiligen Kurs eingeführte Taschenrechner und die in dem jeweiligen Kurs eingeführte Formelsammlung verwendet.

Die Lehrkraft wählt aus, welche der drei Varianten der Poolaufgabe den Schülerinnen und Schülern vorgelegt wird, je nachdem, mit welcher Art von Taschenrechner im Unterricht und in Kursarbeiten gearbeitet wurde.

- **Funktionstypen**

Bei den Poolaufgaben zur Analysis stehen *vertiefte* Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Exponentialfunktionen und ganzrationalen Funktionen sowie deren Scharen im Vordergrund.

Vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden auch zu Sinus- und Kosinusfunktionen vorausgesetzt; diese Funktionstypen stehen aber bei den Poolaufgaben nicht im Vordergrund.

Außerdem können zur Bearbeitung einer Poolaufgabe *grundlegende* Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einfachen Wurzelfunktionen, einfachen Logarithmusfunktionen und einfachen gebrochen-rationalen Funktionen erforderlich sein. Diese Funktionstypen bilden aber nicht den Schwerpunkt einer Poolaufgabe.

Als *grundlegend* werden (nach Verlautbarung des IQB) solche Kompetenzen angesehen, die im Zusammenhang mit den spezifischen Eigenschaften des jeweiligen Funktionstyps und einfachen Anwendungen dieser Eigenschaften stehen (z. B. Definitionsbereich, Wertebereich, Nullstellen, Verlauf des Graphen). Damit können auch Funktionen betrachtet werden, deren Funktionsterm sich durch elementare Verknüpfungen und Verkettungen aus Termen der genannten Funktionstypen ergibt.

Bei den von den Lehrkräften erstellten Aufgaben werden die fachlichen Inhalte durch die Vorgaben der rheinland-pfälzischen Lehrpläne bestimmt. D.h. insbesondere, dass alle Funktionstypen in Frage kommen, die gemäß Lehrplan verbindlich sind.

- Bei der **Erstellung der Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung** berücksichtigen die Lehrkräfte folgende Aspekte:

Die Aufgaben beinhalten mehrere Leitideen und mehrere allgemeine mathematische Kompetenzen (Bildungsstandards Mathematik Abschnitte 2.1 und 2.2).

Im Erwartungshorizont wird auch angegeben, welche allgemeinen mathematischen Kompetenzen die Aufgabe beinhaltet.

## Englisch, Französisch

Aus den Bildungsstandards Englisch / Französisch:

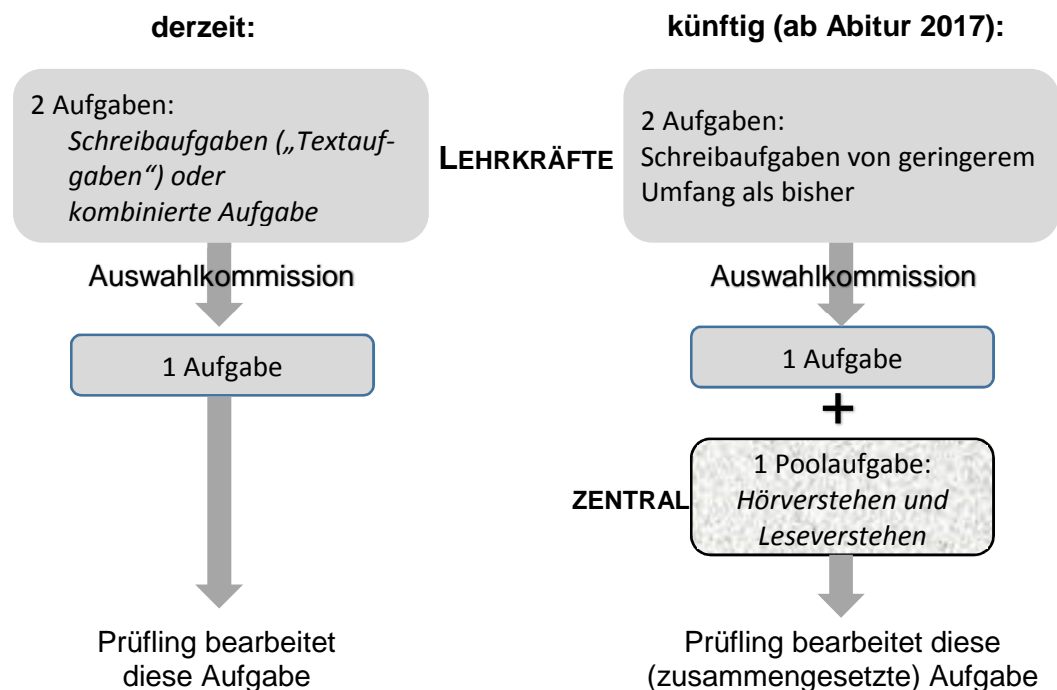
### 3.2.1.1 Struktur der Prüfungsaufgabe

Die schriftliche Abiturprüfung gliedert sich in den verpflichtenden Prüfungsteil Schreiben und einen weiteren Prüfungsteil mit Aufgaben zu unterschiedlichen Kompetenzbereichen.

Im verpflichtenden Teil Schreiben erstellen die Prüflinge einen längeren Text in der Zielsprache, der auch aus inhaltlich und sprachlich aufeinander bezogenen Textteilen bestehen kann. Ergänzt wird diese Sprachproduktion durch einen weiteren, ebenfalls verpflichtenden Prüfungsteil, der grundsätzlich aus zwei Aufgaben zu unterschiedlichen Kompetenzbereichen besteht, wobei die beiden Kompetenzbereiche aus den folgenden auszuwählen sind: Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen, Sprechen, Leseverstehen und schriftliche bzw. mündliche Sprachmittlung.

Umsetzung in Rheinland-Pfalz:

Wie bereits in dem Informationsschreiben vom 15.07.2014 dargestellt, werden die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung erstmals im Schuljahr 2016/17 durch ein zentrales Element ergänzt. Für die Fächer Englisch und Französisch bedeutet das folgendes:



#### • Hörverstehen und Leseverstehen

- Ab Beginn der Qualifikationsphase müssen im Unterricht schrittweise kompetenzorientierte Aufgaben eingesetzt werden, in denen isoliert, in geschlossener und/oder halboffener Form die Kompetenzen Hörverstehen und Leseverstehen geprüft werden.
- In Kursarbeiten wird die Schreibaufgabe um Aufgaben ergänzt, die eine der Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen oder beide prüfen.
- In der letzten Kursarbeit vor dem Abitur ist die Einbeziehung von Aufgaben zu beiden Kompetenzen Hörverstehen und Leseverstehen verpflichtend.

- **Wortzahl**

Für die letzte Kursarbeit vor dem Abitur und für die schriftliche Abiturarbeit gilt: Der Text für die Schreibaufgabe soll in Englisch 700 bis 1000, in Französisch 500 bis 700 Wörter umfassen. In begründeten Einzelfällen (z.B. lyrische Texte mit hoher Dichte, Shakespeare Texte, Maupassant, Zola) kann die Mindestwortzahl unterschritten werden. In der kombinierten Aufgabe (Text plus Karikatur/Bild/Statistik etc.) beträgt der Textumfang 500 bis 700 Wörter (Englisch), bzw. maximal 500 Wörter (Französisch).

- **Schriftliche Abiturprüfung**

- Die Schreibaufgabe enthält 3 Arbeitsaufträge, welche alle 3 Anforderungsbereiche berücksichtigen (zu den Anforderungsbereichen siehe auch S. 1)
- Die Bearbeitungszeit für die gesamte schriftliche Abiturprüfung beträgt 270 Minuten. Davon entfallen 180 Min. auf die Schreibaufgabe, 90 Minuten auf die Aufgaben zum Hörverstehen und Leseverstehen zusammen.
- Genaue Angaben zur Durchführung und Bewertung der zentralen Aufgabenteile (Hörverstehen und Leseverstehen) sind den Aufgaben beigelegt (Beispiel: Bei der Bearbeitung der Hörverstehensaufgabe lesen die Schülerinnen und Schüler die Aufgabenstellungen, bevor sie den Text - in der Regel zwei Mal - hören.)

- **Bewertung:**

In die Gesamtbewertung der schriftlichen Abiturarbeit geht die Schreibaufgabe mit 60% ein, die Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen zusammen mit 40% ein. Die Bewertung der Schreibaufgabe setzt sich aus den Bewertungen für Sprache mit 60% und Inhalt mit 40% zusammen. Die Beurteilung der sprachlichen Leistung erfolgt aufgrund des „Bewertungsrasters Sprache“ (vgl. Informationsschreiben des MBWWK vom 15.7.2014).

- **Wörterbücher:**

In der Abiturprüfung und in allen Kursarbeiten dürfen die Schülerinnen und Schüler ein einsprachiges und ein zweisprachiges Wörterbuch benutzen.

Der Umfang des zweisprachigen Wörterbuchs soll etwa 170.000 Einträge für beide Sprachrichtungen nicht überschreiten. Die Lehrkraft stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler keine eigenen Eintragungen in den Wörterbüchern vorgenommen haben. Elektronische Wörterbücher sind nicht gestattet.

- Ab sofort ist für die Aufgabenstellungen in allen Kursarbeiten die beigelegte **Operatorenliste** zu nutzen (zu den Operatorenlisten siehe auch S. 1).